

Karl-Heinz Struzyna

Günzburg, 4. Mai 2007

**Von Prävention bis Intervention:
Impulse auf Bundesebene zum
besseren Schutz gefährdeter Kinder**

Dimensionen des Schutzes von Kindern vor Gefährdungen

- Individuelle Verantwortung der Eltern
- Aufgabe der gesamten Gesellschaft
- Staatliches Wächteramt (Artikel 6 GG)
- Fachliche Herausforderung
- Politische Relevanz

Risiken können sein

- Drogenabhängigkeit der Eltern
- Psychisch kranke Eltern
 - Verkennung kindlicher Bedürfnisse u. realer Gefahren
 - Bindungs-, Kommunikations- u. psychische Störungen
- Ablehnung oder Desinteresse am Kind
- Sehr junge Eltern
- Häusliche Gewalt
- Soziale Isolation
- Migrationshintergrund
- . . .

Die Häufung von Risiken

- erhöht das
Gefährdungspotenzial
überproportional /
dramatisch

2-stufige Risikoeinschätzung

1. Wenige routinemäßige Standardfragen an alle Mütter = nicht diskriminierend
2. Bei Risiken: Differenziertes Screening, um Gefährdungspotenzial präzise zu analysieren und Hilfebedarf genau zu bestimmen

Kooperation zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfe

- Kompetenzen und Zugangsmöglichkeiten zusammenführen
- Kooperationspflicht der Kinder- und Jugendhilfe in § 81 SGB VIII
- Kooperationspflicht der (öffentlichen) Gesundheitsdienste in einzelnen Gesundheitsdienst-Gesetzen der Länder

Hilfe zur Erziehung (§ 27 ff SGB VIII)

Zentrales Instrument der Jugendhilfe zum Ausgleich von Defiziten, zur Stärkung der Elternkompetenz und zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen.

Rechtsanspruch bei folg. Voraussetzungen:

- Antrag der Eltern
- geeignet
- notwendig

Gesetzgebung

Novellierung des SGB VIII durch das KICK (zum 1.10.2005) zur Stärkung des Schutzauftrags bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- § 8a SGB VIII
- § 72a SGB VIII

Ressortübergreifende AG zur Überprüfung familiengerichtlicher Maßnahmen nach § 1666 BGB

Systematik des § 8a SGB VIII

1. Risikoabschätzung durch mehrere Fachkräfte
2. Wenn Hilfen erforderlich sind, die Eltern (und das Kind) motivieren
3. Sofern Leistungen der Jugendhilfe den Schutz des Kindeswohls nicht gewährleisten können: Hinzuziehung anderer geeigneter Dienste
4. Nötigenfalls Intervention ins Elternrecht (Familiengericht)

Empfehlungen und Stellungnahmen von Fachverbänden

- Deutscher Städtetag
- AGJ
- Deutsche Liga für das Kind
- Deutscher Verein (zu § 8a SGB VIII)
- Deutscher Kinderschutzbund
- Bund deutscher Kriminalbeamter
- Ärzteverbände
- . . .

Gemeinsame Beschlüsse der Fachminister/-innen der Länder

- Kinder und Gesundheit - Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen verbessern (Gemeinsame Beschlüsse von JMK und GMK, 2005/2006)
- Kinderschutz stärken, Familien fördern (JMK am 24.11.2006 in Berlin)

Beschlüsse des Bundesrats

- EntschlieÙung des Bundesrates zur *verpflichtenden Teilnahme* an Früherkennungsuntersuchungen (DS 823/06 vom 15.12.2006)
- EntschlieÙung des Bundesrates für eine *Ausweitung und Qualifizierung* der Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls (DS 898/06 vom 15.12.2006)

Diskussion um (verpflichtende) Früherkennungsuntersuchungen (U 1 – U 9)

- Gesetzgebungskompetenz Bund – Länder
- Verhältnismäßigkeit
- Zweck der Untersuchungen
- Praktikabilität und Wirksamkeit
- Durchsetzbarkeit

Anträge im Deutschen Bundestag

(am 23.05.2007 Beratung im BT-Ausschuss FSFJ)

- **Regierungsfraktionen CDU/CSU und SPD**
Gesundes Aufwachsen ermöglichen – Kinder besser schützen – Risikofamilien helfen (DS 16/4604)
- **FDP**
Schutz und Chancen für die Kinder in Deutschland (DS 16/4415)
- **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Kinder entschlossen vor Vernachlässigung schützen (DS 16/3024)

(www.bundestag.de > Dokumente)